

<b>Neubaumaßnahmen</b>
<b>Anlage</b>
<b>Nutzer*innenbedarfsprogramm (NBP)</b>

<b>Anmietung einer Einrichtung (Neubau) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Neubaugebiet Lerchenauer Straße Bauträger Münchner Wohnen GmbH</b>	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Teileigentumserwerb <input checked="" type="checkbox"/> Anmietung
<b>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138</b>  <b>Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenbergl</b>	
Sozialreferat / S-II-KJF/PV / S-II-KJF/JA	Datum 12.08.2025

### **Gliederung des Nutzer\*innenbedarfsprogramms**

1. Bedarfsbegründung
  - 1.1 Ist – Stand
  - 1.2 Soll – Konzept
  - 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten
2. Bedarfsdarstellung
  - 2.1 Räumliche Anforderungen
    - 2.1.1 Teilprojekte
    - 2.1.2 Nutzeinheiten
    - 2.1.3 Raumprogramm (s. Anlage)
  - 2.2 Funktionelle Anforderungen
    - 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
    - 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
    - 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
    - 2.2.4 Besondere Anforderungen
3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlagen:  
**Raumprogramm** (Muster 8a) - Nutzerreferat

## 1. Bedarfsbegründung

### 1.1 Ist-Stand

#### Beschreibung Stadtbezirk und Standort

Im Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenbergl befinden sich derzeit unterschiedliche Gebiete, die städtebaulich entwickelt werden, wie beispielsweise das Planungsgebiet „Ratold-/Rah-einstraße“ östlich der S-Bahnstrecke München – Freising/Flughafen und die „Hochmuttinger Straße“ nordöstlich des Ortskerns von Feldmoching.

Ein weiteres Gebiet stellt das Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 „Lerchenauer Straße“ dar. Es liegt südöstlich des Ortskerns von Feldmoching im Münchener Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenbergl zwischen Lerchenauerstraße im Westen, der Ponkratzstraße im Norden, der Lerchenstraße im Nordosten sowie der Müllritterstraße (nicht ausgebaut) im Osten. Bisher wird diese Fläche von knapp 25 Hektar fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Ca. 47 % der Fläche sind im Eigentum der Landeshauptstadt München.

### 1.2 Soll-Konzept

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 05.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09880) den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 „Lerchenauer Straße“ gefasst. Es sollen ca. 1.650 Wohneinheiten für unterschiedliche Einkommensgruppen realisiert werden. Neben Wohnungen sollen insbesondere Bildungseinrichtungen, Sport- und Freizeitflächen sowie soziale Einrichtungen Berücksichtigung finden. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Soziale Infrastrukturversorgung für Kinder, Jugend und Familie im Neubaugebiet Lerchenauer Straße“ vom 17.06.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00030, ist zur bedarfsgerechten Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“ eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu errichten.

Im Planungsgebiet sollen insgesamt vier Wohnbauquartiere (MU 2, WA 4.3, WA 4.4 und WA7) per In-House-Vergaben an die städtische Wohnungsbaugesellschaft Münchener Wohnen GmbH übertragen werden. Mit Beschluss der In-House-Vergabe vom 10.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11705) wurde die Münchener Wohnen GmbH als Bauträgerin für die Grundstücksfläche MU 2 des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 ausgewählt. Auf dem ca. 8.983 m<sup>2</sup> großen Grundstück soll ein Wohnbauvorhaben mit zwei integrierten Kindertageseinrichtungen, einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche und einer Quartiersgarage durch die Münchener Wohnen GmbH errichtet werden. Das Wohnbaurecht der Vergabefläche ermöglicht die Errichtung von rund 92 Wohneinheiten.

Der Neubau der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit einer Geschossfläche von ca. 810 m<sup>2</sup> und ca. 500 m<sup>2</sup> Freifläche, ist im MU 2 als baulicher Solitär im südlichen Bereich des Grundstücks festgesetzt, auf dem auch eine der drei vorgesehenen Quartiersgaragen realisiert wird. Die Münchener Wohnen GmbH wird als Bauträgerin den Neubau für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit errichten. Für das Baugebiet MU 2 ist die Münchener Wohnen GmbH in Vorbereitung, die Planung für Gebäude und Freianlagen über ein VGV-Verfahren demnächst auszuschreiben. Hierzu werden dringend die Planungsanforderungen der jeweiligen Nutzungen benötigt, wie Raumprogramm und Nutzer\*innenbedarfsprogramm.

Die geplante neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 Jahren, bei besonderen Aktivitäten oder Anlässen auch bis 27 Jahren

Im Einzugsgebiet der geplanten Einrichtung (Stadtbezirksviertel 24.1.2, 24.1.3 und 24.1.4) lebten im Jahr 2024 bereits 695 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 21 Jahren. Laut Prognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird sich diese Anzahl auf 1.358 im Jahr 2034 bzw. auf 2.028 im Jahr 2045 erhöhen, also fast verdreifachen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt geht davon aus, dass ca. 15 % der Altersgruppe die zukünftige Einrichtung besuchen werden, so dass laut den Berechnungen hierfür eine Einrichtung in der Größenordnung von ca. 450 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche (DIN 277 NF 1-6) bzw. 810 m<sup>2</sup> Geschossfläche sowie eine Freifläche von ca. 500 m<sup>2</sup> notwendig sind.

Bisher gibt es im Stadtbezirksteil Feldmoching des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl keine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Bestehende Einrichtungen sind im angrenzenden Stadtbezirksteil Hasenbergl sowie in Ludwigsfeld zu finden. Insbesondere die Einrichtungen „Der Club“ in Hasenbergl Nord und der Kinder- und Jugendtreff „Jump In“ in Ludwigsfeld liegen räumlich deutlich außerhalb des Einzugsgebiets.

Die Jugendtreffs „s-Dülfer“, „KistE“ und „Lerchenauer“ liegen jeweils in ca. 1,5 bis 2 km Entfernung, allerdings getrennt durch die Bahnlinie mit beschränkten Bahnübergängen und teilweise langen Wartezeiten. Außerdem sind diese Einrichtungen bereits jetzt hoch frequentiert und könnten den durch Zuzug neu entstehenden Bedarf nicht decken.

Der Abenteuerspielplatz ABIX befindet sich in ca. 1 km Entfernung. Sein sehr spezifisches Angebot richtet sich an Kinder von 6 bis 13 Jahren und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Kinder aus den Neubaugebieten anziehen, wobei auch hier der Bahnübergang zumindest für jüngere Kinder ein Problem darstellt (viel Verkehr, Schranke, lange Wartezeiten, kein Gehsteig). Außerdem ist diese Einrichtung besonders bei schönem Wetter sehr stark ausgelastet.

Eine Versorgung der neu Zuziehenden Kinder und Jugendlichen im Neubaugebiet Lerchenauer Straße durch bereits bestehende Einrichtungen ist somit nicht möglich.

### **1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten**

Es werden keine alternativen Lösungsmöglichkeiten gesehen.

Bisher gibt es im Stadtbezirksteil Feldmoching des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl keine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

## **2. Bedarfsdarstellung**

### **2.1 Räumliche Anforderungen**

#### **2.1.1 Teilprojekte**

Die Notwendigkeit einer Aufgliederung in Teilprojekte wird in Abstimmung mit der Münchner Wohnen GmbH geklärt.

#### **2.1.2 Nutzeinheiten**

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 Jahren sein, je nach Angebot auch bis 27 Jahre, mit einem Angebotsschwerpunkt im Bereich Medienpädagogik. Mit der

geplanten Einrichtung soll den Bedarfen nach offener Kinder- und Jugendarbeit begegnet werden. Multifunktionale Raumnutzungsmöglichkeiten müssen ebenso wie zielgruppenspezifisch charakteristische Räume vorhanden sein.

Eine Kooperation mit naheliegenden Schulen und weiteren sozialen Einrichtungen wird angestrebt.

Den altersgerechten Bedarfen von jungen Erwachsenen sich in „nichtpädagogisierten Räumen“ zu treffen, soll durch einen separaten Raum mit eigenem Zugang von außen Rechnung getragen werden. Dieser Raum soll den jungen Menschen die Möglichkeit für Selbstöffnungen bieten, unabhängig von den Betriebszeiten der Freizeitstätte.

Die Räume sollen im Einzelnen folgenden Anforderungen genügen:

### **Eingangsbereich (Haupteingang)**

- Klingel mit Sprechanlage, Briefkasten, Beschilderung, Außensprechstelle gegebenenfalls mit Kamera (ohne Aufnahmefunktion) mit Verbindung zu Büro 1, Büro 2 und Theke Café
- Windfang mit Sauberlaufzone und Fußabstreifmatte
- Schaukasten elektrisch beleuchtet (außen)
- Barrierefreie Hauseingangstür DIN 18040 mit mechanischer Kraftunterstützung
- Beleuchtung der Zuwegung und mit Bewegungsmelder gesteuerte Eingangsbeleuchtung

### **Foyerbereich mit Garderobe**

- Etwa 20 absperrbare Schließfächer, wenn möglich mit integrierter Handylademöglichkeit in den Schließfächern
- Garderobe
- Infoscreen im Foyerbereich
- Wenn möglich Platzierung eines Billard- und/oder Kickertisches

### **Nebeneingang multifunktionaler Jugendraum**

- Beleuchtung der Zuwegung
- Mit Bewegungsmelder gesteuerte Eingangsbeleuchtung
- Barrierefreie Hauseingangstür gemäß DIN 18040 mit mechanischer Kraftunterstützung
- Klingel direkt am Eingang für den Raum
- Zusätzlich Klingel am Haupteingang damit Nutzer\*innen darauf hingewiesen werden können, den Nebeneingang zum multifunktionalen Jugendraum zu nutzen.
- Windfang mit Sauberlaufzone und Fußabstreifmatte

### **Cafébereich mit Theke zur Küche**

- Das Café ist der zentrale Raum der Einrichtung und muss sich als niederschwelliger Treffpunkt und für verschiedene Arten von Veranstaltungen eignen.
- Dieser Raum soll einerseits eine offene Treffmöglichkeit mit Café, Küchenzeile und Theke bieten, andererseits soll sich der Raum durch eine stabile mobile Trennwand mit einem angrenzenden Mehrzweckraum verbinden lassen. Es ist notwendig, für größere Veranstaltungen, eine geeignet große Räumlichkeit nutzen zu können.
- Eine Theke mit Küchenzeile ist an geeigneter Stelle im Café zu integrieren.

- Die Küchenzeile, bzw. Theke ist mit Wasseranschluss, Spülbecken, semiprofessioneller Spülmaschine (Kraftsteckdose), absperrbaren Kühlschrank und absperrbaren Getränkeauszugkühler mit vier Schubläden für Getränkeflaschen auszustatten. Geeignete Hängeschränke (absperrbar) zur Platzierung des Thekengeschirrs müssen vorhanden sein. Die Theke muss in Teilbereichen für Behinderte unterfahrbar ausgebildet sein.
- Das Café soll vor allem bei Fremdvergaben bzw. Selbstöffnung durch Jugendliche, bei denen nicht die ganze Küche mit vermietet werden soll, zur Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer dienen.
- Im Bereich der Theke sind Gegensprechanlagen zur Haupteingangstür und zum Nebeneingang multifunktionaler Jugendraum ggf. mit Kameras (ohne Aufnahmefunktion) sowie mit Türöffner-Funktion einzuplanen.
- Je nach Lage des Cafés ist evtl. auch eine Klingel im Flurbereich (abschaltbar) und/oder ein visuelles Signal notwendig.
- Licht- und Tonsteuerung für entsprechende Nutzungen sollen von der Theke aus bedient werden können (niederschwellige HiFi-Anlage). In allen vier Raumecken des Cafés sind Halterungen und Auslässe für Boxen (Verkabelung 2 x 2,5 mm<sup>2</sup> zur Theke), mit Stromversorgung für Lautsprecher vorzusehen. Steckdosen für HiFi-Anlage inkl. RJ45 (Hausnetz) und Direktverbindung CAT7 zu FOH-Platz.
- Optisches und akustisches Alarmsignal Behinderten-WC im Bereich der Theke.
- Der Thekenbereich ist mit einer abschließbaren Smartphone-Auflade-Station für 10 Handys und den erforderlichen Anschlüssen auszustatten.
- Elektro- und Netzwerk-Anschluss für einen digitalen, interaktiven Touchscreen-Monitor/interaktives Whiteboard.
- Ein TV-Anschluss (Kabel- oder Antennenanschluss bzw. SAT-Anlage) ist, nach Absprache mit dem zukünftigen Träger, vorzusehen.
- Deckenseitig ist ein Elektroanschluss/Netzwerkanschluss für einen Beamer, der über Funkfernbedienung steuerbar ist, einzuplanen. Als Projektionsfläche dient die Trennwand.
- Ausreichend Steckdosen und Datenleitungen sind im Cafégbereich vorzusehen (gemäß Trägerangaben).
- Sitzgelegenheiten mit Stühlen und Tischen sollen gut situiert werden können.
- Der Cafégbereich ist so anzulegen, dass er bei entsprechendem Wetter nach außen hin (Terrasse) geöffnet und erweitert werden kann.
- Eine gute Belüftungsmöglichkeit (Be- und Entlüftungsanlage) muss gegeben sein. Steuerung der Be- und Entlüftungsanlage im Bereich der Theke.
- Verdunklungsmöglichkeiten sind einzuplanen.
- Geeignete Lärmschutzmaßnahmen sind zu treffen. Ein Lautstärkenkontrollsyste/Lärmüberwachung bei Veranstaltungen/Fremdvermietung ist einzuplanen (Möglichkeit der Ausschaltung der HiFi-Anlage bei Öffnung der Fenster/Türen – Aktivierung durch Schlüssel-Taster an der Theke).
- Ein strapazierbarer und leicht zu reinigender Bodenbelag ist zu wählen (bevorzugt Parkett). Hinter dem Thekenbereich ist Fußbodenbelag mit Rutschhemmungsklasse R11 vorzusehen.
- Der Zugang zu diesem Raum ist offen und freundlich zu gestalten.

- Zwischen Flur und Café sollen bei den Verbindungstüren Feststellsysteme eingebaut werden. Gemäß Brandschutzkonzept ggf. mit Rauchmelder gesteuerte Türen zum Café.
- Die sanitären Einrichtungen sollen auf kurzem Wege erreichbar sein.
- Auf eine ausreichende Beleuchtung entsprechend der Nutzung ist zu achten.
- Auf ausreichend Raumhöhe entsprechend der Nutzung ist zu achten.
- Elektrische Unterverteilungen für Raumüberlassungen ggf. Schienensystem für Bilder (Ausstellungen) und Infoflächen (magnetisch) sind vorzusehen.
- Maximale Anzahl Personen: 50

#### **Mehrzweckraum (MZR) mit mobiler Bühne (mobile Trennwand zum Cafégbereich)**

- Der Mehrzweckraum wird von den Kindern und Jugendlichen für tägliche sportliche Angebote (Tischtennis, Kicker, Tanzkurse, Ballspiele mit Softball, Turnen) und für größere Veranstaltungen (Disco, Konzerte, Kino) genutzt.
- Die Nutzung soll täglich stattfinden.
- Der Mehrzweckraum/Saal liegt neben dem Café. Für größere Veranstaltungen sollen sich die beiden Räume durch das Wegfahren der mobilen Trennwand (mit Schlupftür) zu einem großen Raum verbinden lassen.
- Die mobile Trennwand soll nach Möglichkeit in einer baulich eingefassten Nische geschützt geparkt werden können.
- Ein Nebenraum/Stuhllager ist dem Mehrzweckraum zuzuordnen.
- Fenster, Türen und Leuchten sind in Übereinstimmung mit der Nutzung zu planen.
- Es darf nichts statisch/konstruktiv in den Raum ragen, Heizkörper müssen wandbündig gesetzt sein.
- Bodenbelag bevorzugt als Holzparkett wegen der Tanz- und Sportaktivitäten.
- Geeignete Vorrichtungen (Traversen) müssen vorhanden sein, um die technischen Gerätschaften, wie z. B. Disco- und Bühnenbeleuchtung, anbringen zu können. Verschiedene Spielschienen für Spiel- und Sportgeräte sind vorzusehen (Absprache mit dem Träger/Nutzer).
- Die Raumgröße und Raumhöhe müssen auf die nutzungen Bezug nehmen. Lichte Raumhöhe **mindestens** 4,50 mtr. wegen der Veranstaltungstraversen und abgehängter Licht- und Tontechnik sowie mobiler Bühne.
- Ausreichend elektrische Steckdosen, auch für Drehstrom (1 x 16 Amp., 2 x 32 Amp.) um für Veranstaltungen (Musik, Theater) die entsprechenden Geräte anschließen zu können, sind einzuplanen.
- Ein Anschluss für einen Videobeamer, TV-Anschluss und EDV-Anschlüsse sind vorzusehen. Eine Halterung für die Beamerleinwand (elektrisch steuerbar) ist anzubringen.
- Licht und Ton müssen getrennt steuerbar sein. Die Musikübertragung aus dem MZR in den Cafégbereich (und umgekehrt) sollte möglich sein.
- Die elektro- und veranstaltungstechnische Ausstattung muss nach Absprache mit dem Träger/Nutzer erfolgen. Die technischen und installatorischen Voraussetzungen für den Anschluss der Mischpulte für Licht- und Tontechnik sollen geschaffen werden, ggf. für einen Regieplatz (FOH=Front of House) zur Steuerung von Licht- und Tontechnik bei Veranstaltungen und Vorführungen. Eventuell ist die Einplanung von Bodentanks mit den speziellen Anschlüssen erforderlich.
- Geeignete Schallschutzmaßnahmen sind zu treffen.

Ein Lautstärkenkontrollsyste/Lärmüberwachung bei Veranstaltungen oder Fremdvermietung ist einzuplanen (Möglichkeit der Ausschaltung der HiFi-Anlage bei Öffnung der Fenster/Türen – Aktivierung durch Schlüssel-Taster an der Theke).

- Die Innenraumakustik muss für Musikveranstaltungen ausgelegt sein.
- Eine gute Belüftungsmöglichkeit (Be- und Entlüftungsanlage) muss gegeben sein.
- Eine mobile Bühne muss gut situiert werden können. Größe <=24m<sup>2</sup> (die mobilen Bühnenpodeste müssen im Nebenraum/Stuhllager gut zugänglich gelagert werden können). Zudem ist ein Bühnenvorhang vorzusehen.
- Ausreichend Steckdosen sind einzuplanen.
- Der Raum muss verdunkelt werden können. Vollverdunkelung ist anzustreben (Sicherheitsbeleuchtung vorsehen).
- Ausstattung: (wird aus den Mitteln der Erstausstattung beschafft)  
z. B. Leinwand, Beamer, Tontechnik, Mischpulte, Bühnen- und Effektbeleuchtung an den Traversen, Sport- und Spielgeräte, mobile Bühne etc..
- Bühnenelektro- und veranstaltungstechnische Anschlüsse und Ausstattung sollen nach Absprache mit dem Träger/Nutzer erfolgen.

**Maximale Anzahl Personen: bis zu max. 100 Personen. Bei Zusammenlegung mit dem Café wird die Anzahl von max. 199 Personen nicht überschritten.**

#### **Nebenraum/Stuhllager (MZR)**

- Im angrenzenden Lagerraum werden Stühle, Tische, mobile Bühnenpodeste und weiteres Equipment sowie mobile Garderobenelemente für etwa 25 Personen gelagert.

#### **Küche mit Durchreiche zur Theke Café**

- Die Küche dient zur Versorgung des Cafèbetriebs im Rahmen des offenen Freizeitstättenbetriebs. Dabei werden vorbereitete Imbisse über die Theke an einen wechselnden Personenkreis verkauft.
- In der Küche werden auch pädagogische Projekte durchgeführt, wie angeleitete Koch- und Backworkshops mit Besucher\*innen.
- Von der Küche zum Cafè mit Theke ist eine abschließbare Durchreiche einzuplanen.

#### Ausstattung der Küche

- Berücksichtigung aller notwendigen Anschlüsse und Steckdosen.
- Tür zum Vorratsraum von der Küche aus und für Anlieferungen von außen ist notwendig.
- Vorzusehen sind sämtliche erforderlichen installatorischen Anschlüsse für eine komplette Küchenzeile mit großem Kühlschrank und großem Gefrierschrank, mehrere Spül-cken/Becken (Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasserzufuhr mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Desinfizierung, Lebensmittelreinigungsbecken getrennt vom Schmutzwasserbecken), die den Hygieneanforderungen entsprechend eingebaut werden.
- Einzuplanen sind ein semiprofessioneller Herd, ein separater Backofen, Dunstabzug, ein semiprofessioneller Geschirrspüler, eine Mikrowelle, Anschlussmöglichkeit für Kaffeemaschine etc..

- Auf den Einbau von zahlreichen Steckdosen ist zu achten. Eine Schlüsselschaltung zur Ein- und Abschaltung des E-Herds und des Backofens ist einzuplanen. Kühl- und Gefrierschränke dürfen von der Schlüsselschaltung nicht beeinflusst werden.
- Zur Aufbewahrung des Geschirrs sind Hängeschränke einzuplanen. Einige Hängeschränke und Schubladen müssen absperrbar sein (z. B. Messer, wertvolle Küchenutensilien, etc.). Die Küche ist generell mit genügend Stauraum auszustatten.
- Gemäß den Anforderungen des Bayerischen Jugendrings ist zu beachten, dass eine üblicherweise notwendige Bewegungsfläche von 1,50 x 1,50 m für Rollstuhlfahrende auch im Küchenbereich einzuhalten ist. Eine (teilweise) unterfahrbare, behindertengerechte Arbeitsfläche ist vorzusehen.
- Insgesamt ist bei der Küchenplanung auf den Ablauf unrein – rein zu achten. Überschneidungen der reinen und unreinen Bereiche sind zu vermeiden.
- Insektenfänger vor dem Fenster, abwaschbarer Wandbelag, keine zu eckigen Kanten, rutschfester, rutschhemmender Bodenbelag (R11).
- Zwischen Küche und Café soll die Verbindungstür feststellbar sein (abhängig vom Brandschutzkonzept).
- Maximale Anzahl Personen: 10

### **Vorratsraum (Trockenlager) zur Küche und Leergut- und Getränkelager**

- Ein Vorratsraum (Trockenlager) und ein Getränkelaager sind der Küche nach Möglichkeit direkt oder auf kurzem Wege zuzuordnen.
- Der Vorratsraum und das Getränkelaager werden von Seiten des Trägers mit Lagerregalen und weiteren Kühl- und Gefrierschränken bestückt, dafür sind ausreichend Steckdosen vorzusehen.
- Der Vorratsraum und das Getränkelaager sind getrennt von der Küche elektrisch abzuschirmen. Aufgrund der Wärmeentwicklung der Elektrogeräte ist auf eine ausreichende Be- und Entlüftung zu achten.

### **Gruppenraum – Differenzierte Angebote**

- Dieser Raum ist für strukturierte Angebote des offenen Treffs vorgesehen. Er wird z. B. für kreative Aktionen, Bastelarbeiten, punktuelle Lernunterstützung, außerschulische Bildungsangebote, themenzentrierte Gruppenarbeit, Besprechungen und Beratungsgespräche sowie für Vernetzungs- und Kooperationstreffen verwendet.
- Ein Schrank muss für die Aufbewahrung von Bastel- und Arbeitsmaterialien situiert werden können.

Nach Bedarf, z. B. für Schulungszwecke oder Gaming-Events, soll der Gruppenraum mit dem angrenzenden Gruppenraum Multimedia mittels einer mobilen Trennwand (mit Schlupftüre) zu einem großen Raum verbunden werden können.

Folgendes technisches Equipment ist vorzusehen:

- Möglichkeit für stationäre PC-Arbeitsplätze mit je zwei Stromsteckdosen und einer Daten-/Netzwerkdoze.
- Anschluss deckenseitig für einen Beamer (mit Funksteuerung)
- Verdunkelungsmöglichkeit ist vorzusehen
- Anschluss für Leinwand (elektr. steuerbar)
- Ca. 20 Steckdosen
- Zusätzlich im Raum 4 RJ 45 (Daten-/Netzwerkdozen)

- Elektro- und Netzwerk-Anschluss für einen digitalen, interaktiven Touchscreen-Monitor/ interaktives Whiteboard
- Ein TV-Anschluss (Kabel- oder Antennenanschluss bzw. SAT-Anlage) ist, nach Absprache mit dem zukünftigen Träger, vorzusehen.
- Grund-, Tisch- und sonstige Beleuchtung, Steckdosen sowie Taster Anordnung nach Möblierungsplan
- Elektrische Steuerung für Sonnenschutz
- Maximale Anzahl Personen: 25 Personen

### **Gruppenraum – Multimedia (Medien, Computer)**

Der Gruppenraum Multimedia bietet jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten sich kreativ mit Gestaltungsmedien zu beschäftigen. Hier sind mit einem mobilen Greenscreen, einer mobilen Projektionsfläche, Gaming-Equipment sowie mobiler Spiegelwand, die Grundlagen für Medienproduktionen (Videoclips) und interaktiven Exergaming-Spielen gegeben.

- Der Gruppenraum Differenzierte Angebote und Gruppenraum Multimedia sollen neben-einander liegen und nach Bedarf zu einem großen Raum (mobile Trennwand mit Schlupftüre) verbunden werden können.
- Entsprechend der Nutzung des Raumes sind eine zeitgemäße Elektroinstallation sowie ausreichend Datenleitungen zu integrieren (Ausstattung soll nach Absprache mit dem Träger/Nutzer erfolgen).
- Ausreichend Fläche für einen mobilen Greenscreenbereich (Ausstattung durch Träger) für die Produktion von Clips (YouTube, TikTok, Instagram) ist einzuplanen.
- Für Tanz- und Bewegungssequenzen im Gamingbereich ist eine mobile Spiegelwand (Ausstattung durch Träger) vorzusehen.
- Ca. 20 Steckdosen sowie 8 RJ 45 (Daten-/Netzwerkdosen)
- Elektro- und Netzwerk-Anschluss für einen digitalen, interaktiven Touchscreen-Monitor bzw. interaktives Whiteboard.
- Eine Musikanlage muss angeschlossen werden können.  
Verkabelung 2 x 2,5 mm<sup>2</sup> (Tontechnik) für 4 Deckenlautsprecher/Hifi-Anlage.
- Ein TV-Anschluss (Kabel- oder Antennenanschluss oder SAT-Anlage) ist, nach Absprache mit dem zukünftigen Träger, vorzusehen.
- Grund-, Tisch- und sonstige Beleuchtung, Steckdosen und Taster Anordnung nach Möblierungsplan
- Elektrische Steuerung für Sonnenschutz
- Verdunkelungsmöglichkeit ist vorzusehen
- Maximale Anzahl Personen: 20

Nach Bedarf können der Gruppenraum Differenzierte Angebote und der Gruppenraum Multimedia zu einem großen Raum (mobile Trennwand mit Schlupftüre) verbunden werden.

- Maximale Anzahl Personen: 45

## **Gruppenraum - Makerspace**

- Im Makerspace wird eine kreative Elektronikwerkstatt entstehen, in der die Fertigung von physischen Produkten (z. B. Mini-Bots) mit digital gesteuerten Werkzeugen (z. B. 3D-Drucker, Laser-Cutter, Plotter) erfolgt.
- Eine Lüftungsanlage/Absauganlage für Abluft Lasercutter ist einzuplanen.
- Ein Computerarbeitsplatz ist vorzusehen.
- (Medien-) Pädagog\*innen und erfahrene Honorarkräfte unterstützen die Kinder und Jugendlichen hierbei und bieten geeignete Projekte und Tutorials an.
- Der Makerspace für digitale Werkangebote soll zusammen mit einer herkömmlichen Werkstatt für kreative und nachhaltige Angebote kombiniert werden. Die Räume Makerspace und Werkraum sollen nebeneinander liegen.
- Idealerweise ist vor Makerspace und Werkraum ein Freibereich in Form einer befestigten Terrasse angelegt. So kann auch in unmittelbarer Nähe im Freien gearbeitet werden. Die Türbreite ins Freie ist so zu wählen, dass auch sperrige Güter transportiert und abgestellt werden können.
- Es werden ausreichend Stromanschlüsse und Daten-/Netzwerkdosens benötigt.
- ca.15 Steckdosen im ganzen Raum
- Entsprechende Anzahl an RJ 45 (zirka 2 bis 3 Daten-/Netzwerkdosens für PCs),
- Werkbänke (IMHO-Tische) mit je 5 Steckdosen auf Arbeitshöhe der Werkbänke und zusätzlich eine Kraftsteckdose je Werkbank. Anzahl der Werkbänke nach Möblierungsmöglichkeit und Absprache mit dem zukünftigen Träger.
- Hängeverteiler mit Strom- und ggf. Kraftsteckdosen als Energiewürfel deckenhängend. Notwendigkeit von Kraftsteckdosen nach Absprache mit dem Träger.
- Abschaltung der Stromversorgung durch Sicherheitsnottaster (Not- Aus-Schalter).
- Elektrische Steuerung für Sonnenschutz
- Grund-, Tisch- und sonstige Beleuchtung, Steckdosen und Taster Anordnung nach Möblierungsplan.
- Bodenbelag mit entsprechender Rutschhemmklassse
- Maximale Anzahl Personen: 10

## **Gruppenraum - Werkraum**

Im Werkraum wird eine Werkstatt eingerichtet, die von den Jugendlichen unter Aufsicht und Anleitung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters genutzt werden kann. Er dient für einfache Werkarbeiten oder zur Fahrradreparatur.

- Der Werkraum wird mit gängigen Maschinen für die Holz- und Kunststoffbearbeitung ausgestattet.
- Anschluss für Kalt- und Warmwasser sowie Abwasser
- Waschbecken mit Schmutzabscheider
- Es werden ausreichend Stromanschlüsse und Daten-/Netzwerkdosens benötigt.
- Ca. 20 Steckdosen im ganzen Raum
- Entsprechend RJ 45 (Daten- Netzwerkdosens für PCs)

- Werkbänke mit je 5 Steckdosen, Steckdosenleiste in Arbeitshöhe der Werkbänke (Anzahl der Werkbänke nach Möblierungsmöglichkeit).
- Entsprechende Kraftsteckdosen je Werkbank nach Absprache mit dem zukünftigen Träger
- Hängeverteiler mit Strom- und Kraftsteckdosen (Energiewürfel deckenhängend). Notwendigkeit von Kraftsteckdosen nach Absprache mit dem Träger.
- Abschaltung der Stromversorgung durch Sicherheitsnottaster (Not-Aus-Schalter).
- Grund-, Tisch- und sonstige Beleuchtung, Steckdosen und Taster, Anordnung nach Möblierungsplan.
- Elektrische Steuerung für Sonnenschutz
- Bodenbelag mit entsprechender RutschhemmkLASSE
- Der Raum ist mit einer künstlichen Be- und Entlüftungsanlage auszustatten.
- Maximale Anzahl Personen: 10

### **Lagerraum zu Werkraum und Makerspace**

- Im Lagerraum sind zum Aufladen von Geräten ca. 8 Steckdosen und 1 RJ 45 (Daten-/NetzwerkdoSE) vorzusehen.
- Maximale Anzahl Personen: 2

### **Gruppenraum – geschlechtsspezifische Angebote**

- Der Raum dient als Rückzugsraum für Mädchen\* oder Jungen\* im Offenen Betrieb und als exklusiver Angebotsraum für die pädagogische Mädchen\*- und Jungen\*arbeit. Gespräche zu unterschiedlichen Themen, Einzelgespräche zwischen Pädagog\*innen und Mädchen\*/ Jungen\*, sowie geschlechtsspezifische Workshops können in einer geschützten Umgebung stattfinden.
- Im Raum sollen Tische, Stühle und ein Sofa platziert werden können.
- Eine dimmbare Beleuchtung ist einzuplanen. Ausreichend Steckdosen sowie Daten-/NetzwerkdoSEN für PCs sind vorzusehen.
- Maximale Anzahl Personen 10

### **Multifunktionaler Jugendraum (Selbstöffnung)**

- Ältere Jugendliche und junge Erwachsene erhalten die Möglichkeit diesen Raum, nach entsprechender Schulung und Bewährung, für Selbstöffnungen innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten der Freizeitstätte als Treffpunkt nutzen zu können. Mit diesen jungen Menschen kann ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden.
- Der Raum wird mit einer Sitzgruppe, Spieleschrank, Kicker und Garderobe möbliert.
- Ein TV-Anschluss (Kabel- oder Antennenanschluss oder SAT-Anlage) ist, nach Absprache mit dem zukünftigen Träger, vorzusehen.
- ca. 15 Steckdosen bruchsicher insgesamt im Raum und 6 RJ 45 (Daten-/NetzwerkdoSEN für PCs).
- Eigene (Strom) Unterverteilung für Raumüberlassungen.
- Elektro- und Netzwerk-Anschluss für ein digitales, interaktives Touchscreen-Monitor/ Interaktives Whiteboard.
- 1 CEE 16A Kraftsteckdose (absperrbar)

- In allen 4 Raumecken des Multifunktionsraumes Auslässe und Halterungen für Boxen, Verkabelung 2 x 2,5 mm<sup>2</sup> für Anschluss einer HiFi-Anlage.
- Baulich sollen abschließbare Fächer mit Stromanschluss als Handy-Ladestationen (6 Stück) eingerichtet werden.
- Eine Küchenzeile oder Küchennische ist vorzusehen mit Spülbecken, Spülmaschine, Herd, Dunstabzug, Küh-/Gefrierkombination, Hängeschränke, Schubläden (absperrbar). Eine Schlüsselschaltung ist einzuplanen damit die Herdfunktion zentral aktiviert und deaktiviert werden kann.
- Ein barrierefreies WC zur Nutzung für alle Geschlechter ist vorzusehen.
- Der Raum soll direkt von außen erschlossen werden (eigener Eingang).
- Am Haupteingang soll eine Klingel mit Sprechanlage für diesen Raum eingeplant werden, damit Ankommende darauf hingewiesen werden können, den Nebeneingang zu nutzen. Außerdem ist eine Klingel direkt am Eingang zum Raum notwendig.
- Fluchtwege aus dem Raum sind zu beachten (2. Fluchtweg).
- Mittels absperrbarer Zwischentüre im Flur soll der Raum von der restlichen Freizeitstätte abgetrennt werden können, damit dieser auch außerhalb der Öffnungszeiten nutzbar ist.
- Gute Belüftungsmöglichkeiten und geeignete Lärmschutzmaßnahmen sind vorzusehen.
- Dimmbare Grundbeleuchtung
- Der Raum muss verdunkelt werden können.
- Elektrische Steuerung für Sonnenschutz
- Die Zuwegung ist gut auszuleuchten
- Maximale Anzahl Personen: 40

## Zwei Büroräume

Die Büroräume werden von Mitarbeiter\*innen genutzt, um Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Neben Dokumentation, Organisation und Verwaltung, finden dort auch Beratungsgespräche statt.

- Anzahl Arbeitsplätze:  
Büro 1: drei Arbeitsplätze  
Büro 2: zwei Arbeitsplätze
- Ein Büro sollte idealerweise im Erdgeschoß liegen in der Nähe des Eingangs. Es übernimmt unter anderem die Funktion der Anlaufstelle für die Besucher\*innen der Einrichtung und für Anlieferungen.  
Das zweite Büro sollte in der Nähe des Mehrzweckraums und des Cafébereichs platziert sein. Aus beiden Büros sollte mittels eines Sichtschlitzes neben der Türe eine Sichtverbindung in den Eingangs- bzw. Flurbereich möglich sein.
- Im Büro 1 (EG): Gegensprechanlage und Türöffner zur Eingangstür Haupteingang und Nebeneingang Multifunktionsraum
- Im Büro 2 (OG): Gegensprechanlage gegebenenfalls mit Kameras (ohne Aufnahmefunktion) zum Haupteingang und zum Multifunktionsraum (EG) sowie Türöffnungsfunktion, ggf. Klingel im Flur, Klingel abschaltbar, bzw. visuelles Signal.
- 3 PC-Arbeitsplätze im Büro 1 bzw. 2 PC-Arbeitsplätze im Büro 2 mit Netzwerkanschlüssen, ausreichend Steckdosen pro Arbeitsplatz, (ggf. Netzwerk- und Steckdoseninstallation über Bodentanks)

- Anschlüsse für Telefon, Faxgerät, Kopierer
- je Arbeitsplatz Stromkreis für Teilabschaltung der Stand-by-Geräte einbauen
- ca. 15 Steckdosen im ganzen Raum sowie 6 RJ 45 (Daten-/Netzwerkdosens)
- Grund- und Tischbeleuchtung nach Möblierungsplan
- Blendschutz nach Arbeitsstättenrichtlinie und Bildschirm-VO
- Elektrische Steuerung für Sonnenschutz
- Elektromagnetische Offenhaltung für die Zimmertüre (abhängig vom Brandschutzkonzept)
- Optisches und akustisches Alarmsignal Behinderten-WC
- Maximale Anzahl Personen pro Raum: 7

#### **Kopierraum zu Büro 1 oder Büro 2**

- Zur Platzierung von Multifunktionsgeräten (Drucker, Kopierer etc.) ist ein kleiner Lagerraum zu einem der Büros einzuplanen.
- Entsprechende Datenleitungen für Multifunktionsgeräte sowie Steckdosen müssen eingeplant werden. Be- und Entlüftung des Raumes ist notwendig.

#### **Lagerraum zu Büros und Gruppenräumen**

- Der Lagerraum dient zur Ablage von Arbeitsmaterialien, die für den Betrieb der Einrichtung ständig benötigt werden.
- Maximale Anzahl Personen: 2

#### **WC und Umkleide Personal (Küche)**

- Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung
- Möglichkeit zur Umkleide und abschließbarer Spind

#### **WC behindertengerecht nach DIN 18040-1**

- Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung
- Offen oder mit Euro-Schlüssel
- Von Innen abschließbar

#### **WC-Damen**

- Mindestens 4 Toiletten
- Mindestens 2 Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung
- Ablage und großer Spiegel im Vorraum
- Stabile Toilettenkabinen

#### **WC-Herren**

- Mindestens 2 Toiletten

- Mindestens 2 Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Mindestens 2 Urinale
- Ablage und großer Spiegel im Vorraum
- Ausreichende Belüftung
- Stabile Toilettenkabinen

Es ist auf eine geschlechtergerechte Toilettenverteilung zu achten.

### **Einzelplatz-WC für alle Geschlechter**

Ein separates Einzelplatz-WC für alle Geschlechter (divers) ist einzuplanen

- Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung

### **Putzraum**

- Anschlüsse für Waschmaschine und Wäschetrockner
- Lagerungsmöglichkeit für Putzmaterialien (absperrbar)
- Ausgussbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichend Platz für Reinigungswagen bzw. -maschine

### **Abstell-/Archivraum**

- Der Abstellraum wird als Archivraum und zum Abstellen von Materialien und Gerätschaften genutzt, die nur selten im Betrieb benötigt werden.
- Maximale Anzahl Personen: 3

### **Serverraum**

- Benötigt wird im Serverraum ein Serverschrank mit Stromanschlüssen und Daten-/Netzwerkdosens sowie weitere Steckdosen im Raum verteilt.
- Für den Raum ist eine mechanische Be- und Entlüftungsanlage notwendig, je nach Lage des Raumes (Außenwand oder Innenliegend) ggf. eine aktive Kühlung.

Ein Geräteraum für Garten- und Außenspielgeräte auf dem Freigelände muss eingeplant werden

## **2.1.3 Raumprogramm**

Siehe Anlage Raumprogramm – Muster 8a

## **2.2 Funktionelle Anforderungen**

### **2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen**

- Das Café soll an den Mehrzweckraum angrenzen. Beide Räume sollen sich durch Wegfahren einer stabilen, mobilen Trennwand (mit Schlupftüre) verbinden lassen.
- Ebenso sollen sich die Räume Gruppenraum Differenzierte Angebote und der Gruppenraum Multimedia durch eine stabile, mobile Trennwand (mit Schlupftüre) verbinden lassen.

- Der Bereich Café, Mehrzweckraum, Küche und Sanitäranlagen ist bestenfalls so zu legen, dass er eine räumlich abtrennbare Einheit bildet (z. B. durch Abschließen einer Verbindungstüre).
- Die Sanitäranlagen sollen auf kurzem Weg vom Cafégang und vom Mehrzweckraum aus erreichbar sein.

Diese Räume werden außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung verantwortlichen älteren Jugendlichen „Selbstnutzer\*innen“ im Rahmen der sog. Selbstöffnung sowie „Fremdnutzer\*innen“ (externe Nutzer\*innen/Gruppen/Initiativen) aus dem Stadtteil für z. B. Geburtstage, Partys, Familienfeiern etc. zur Verfügung stehen. Mit diesen Nutzer\*innen wird ein Nutzungsvertrag geschlossen. Sie werden einzeln eingewiesen und verpflichten sich zur pfleglichen Behandlung des Inventars, sowie zu einem sozialverträglichen Verhalten.

- Ein eigener Zugang zum multifunktionalen Jugendraum (Selbstöffnung) ist vorzusehen. Mittels absperrbarer Zwischentüre im Flur, soll der Raum von der restlichen Freizeitstätte abgetrennt werden können, damit dieser auch außerhalb der Öffnungszeiten nutzbar ist.

## 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

- Das gesamte Gebäude muss barrierefrei geplant werden. Die Einrichtung ist baulich so zu gestalten, dass Rollstuhlfahrer\*innen ungehinderten Zugang haben. Eine Aufzugsbedienung mittels Schlüsselschaltung und falls möglich auch mittels Transponder sowie eine zusätzliche Bedienung mit Euroschlüssel für gehbehinderte Personen ist einzuplanen.
- Die Standards für seh- und hörbehinderte Menschen sind bei der Planung des Gebäudes zu berücksichtigen (Induktionsschleife im Mehrzweckraum).
- Das Erscheinungsbild der Einrichtung (innen und außen), wie auch der Zugang sind hell, freundlich und attraktiv zu gestalten.
- Funktionale und robuste Gebäudegestaltung/Gebäudekonstruktion. Ökologische, nachhaltige Bauweise (Fassadenbegrünung).
- Die Bauausführung soll jugendgerecht umgesetzt und Gestaltungsmöglichkeiten für Besucher\*innen sollen geboten sein.
- Be- und Entlüftungsanlagen bzw. gute Belüftungsmöglichkeiten insbesondere für das Café, den Mehrzweckraum, für die Küche, Vorratsraum Küche, Getränkelager, Werkraum und Multifunktionsraum sowie für die Sanitäranlagen und den Serverraum sind vorzusehen.
- Der Nutzung entsprechende, stark strapazierfähige, leicht zu reinigende und nachhaltige Bodenbeläge sind einzuplanen.
- Berücksichtigung aller erforderlicher Anschlüsse für die Nutzung. Die Elektroplanung ist im Detail mit dem künftigen Nutzer abzusprechen.
- Zeitgemäße medientechnische Ausstattung in allen Räumen. EDV- Anschlüsse in allen Räumen außer in WCs. TV-Anschlüsse (Antennen- oder Kabelanschluss oder SAT-Anlage) nach Absprache mit dem Träger.
- Handy- und WLAN-Empfang in allen Räumen inkl. Keller und Außenbereich.
- Ausreichend Steckdosen (ggf. Bodentanks) sind einzuplanen.
- Sonnen- und Sichtschutz für die Fenster.

- Auf eine Sicherheitsüberprüfung und spezifische Auflagenerfüllung (Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz etc.) ist zu achten.
- Brandschutztüren nach Bedarf mit Feststellanlage versehen.
- Die Brandschutzaflagen für Sonderbauten gemäß Bayerischer Bauordnung sowie gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung sind zu beachten.
- Auf die Vorschriften und Auflagen gemäß Lebensmittelhygieneverordnung ist zu achten.
- Die Arbeitsstättenrichtlinien sind zu beachten.
- Raumluftfreimessung vor Inbetriebnahme.
- Sicherung des Gebäudes vor Einbrüchen gemäß den Vorgaben der Landeshauptstadt München (Sicherheitskonzept).
- Inklusive Beschilderung und Orientierungsleitsystem
- Eine Schallisolierung ist vorzusehen. Generell sind geeignete Lärmschutzmaßnahmen (innen und außen) zu treffen. Eingangsbereich abgewandt von der Wohnbebauung (Nachbarschaft).
- Die Räume sollen über eine gute Akustik verfügen.
- Die Außen-/Eingangstüren sollen, z. B. für Anlieferungen, geöffnet auch feststellbar sein.
- Eine elektronische Schließanlage ist aufgrund der häufigen Nutzung auch außerhalb der pädagogischen Öffnungszeiten der Einrichtung durch jugendliche „Selbstnutzer\*innen“ und durch Fremdnutzung durch externe Nutzer\*innen/Gruppen/Initiativen notwendig.
- Anschlüsse für eine technisch zeitgemäße Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (E-Pkw und Fahrräder und Scooter) sind vorzusehen.
- Bei der Art der Fenster- und Türenverglasung auf thermische Sicherung achten, da es im Bauunterhalt vermehrt zu Glasrissen kommt.

### **2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen**

- KFZ-Stellplätze gemäß Stellplatzverordnung
- Behindertengerechte KFZ-Stellplätze
- Fahrradabstellplätze gemäß Fahrradabstellsatzung sowie Stellplätze für Scooter.
- Wenn möglich, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität für Pkw, Fahrräder und Scooter.
- Abstellmöglichkeit für die Mülltonnen (gemäß AWM-Richtlinien), überdacht und absperrbar
- Strom- und Wasseranschlüsse, absperrbar (ggf. im Installationskasten mit Schlauchklappe)
- Außenbeleuchtung (sichere Zuwegung) sowie eine Notbeleuchtung für Fluchtwege mit Bewegungsmeldern. Um unbefugten Zutritt vorzubeugen, ist die Außenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern auszurüsten.

#### **Beschreibung:**

- Vor dem Café ist eine Terrasse mit Sitzmöglichkeiten einzuplanen.

- Eine eingezäunte multifunktionale Spielfläche auf der man Basketball (2 gegenüberliegende Basketballkörbe) und auch Fußball spielen kann (Fußballtore), sollen die Kinder und Jugendlichen zu Sport, Bewegung und Mannschaftsspiel aktivieren.
- Eine befestigte Fläche zur Nutzung als Grillplatz (fahrbarer Grill) sowie Ecken zum „Chillen“ und weitere Sitzgelegenheiten sind einzuplanen.
- Freie Flächen zur partizipativen Selbstgestaltung (Kräuter-, Gemüsegarten/Blumenbeet) sollen vorhanden sein.
- Eine Hängemattenschaukel sowie eine Slackline sind einzuplanen.
- Halterungen für Sonnenschirme und Sonnensegel sind bauseits vorzusehen.

Ein Geräteraum für Garten- und Außenspielgeräte ist einzuplanen.

#### **2.2.4 Besondere Anforderungen**

Sollten Fördermöglichkeiten bestehen, sind die entsprechenden Vorgaben zu beachten.

### **3. Zeitliche Dringlichkeit**

Die Realisierung und Inbetriebnahme der Einrichtung sollen spätestens im Jahr 2030 erfolgen, da auf den nicht-städtischen Flächen des Bebauungsgebietes derzeit mit Fertigstellung der Wohnungen und Erstbezug 2028 gerechnet wird. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2030 bereits eine relevante Anzahl von Familien mit Kindern im Neubaugebiet leben.